

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Dirk Herber (CDU)

Versetzungssituation bei rheinland-pfälzischen Landesbeamtinnen/-beamten

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien wird seitens des Landes eine Auswahl bei Stellenversetzungen von Landesbeamtinnen/-beamten getroffen? Bitte Darlegung.
2. Werden auch Stellenversetzungen gegen den ausdrücklichen Willen bzw. Wunsch der betroffenen Landesbeamtinnen/-beamten verfügt? Wenn ja, mit welcher Begründung und in welchem Umfang?
3. Findet die jeweilige persönliche Lebenssituation der betroffenen Beamtinnen/Beamten Berücksichtigung (zum Beispiel: Pflegeunterstützung bei nahen Angehörigen, familiäre Situation etc.)? Wenn ja, in welcher Gewichtung? Wenn nein, bitte detaillierte Begründung.

Bernhard Henter und Dirk Herber